

Umzugskostenpauschale – Umzugskosten steuerlich absetzen

Als Werbungskosten können Sie einen beruflich bedingten Umzug absetzen. Sogar Mieter und Eigentümer können einen Teil des Aufwands für den Umzug steuerlich geltend machen, auch wenn es sich um einen Umzug aus privaten Gründen handelt.

Umzug aus beruflichen Gründen

Gründe für einen beruflichen Umzug, wenn einer der folgenden Faktoren für den Wohnortwechsel ausschlaggebend ist:

- Verlegung des Firmenstandorts.
- Arbeitgeber gewechselt
- Versetzung an einem anderen Firmenstandort
- Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte würde durch den Umzug um mindestens eine Stunde tägliche Fahrzeit verringern.
- Bezug einer Dienstwohnung.
- Durch den Umzug an den Arbeitsort beenden Sie eine doppelte Haushaltsführung.

Sollte einer der genannten Gründe auf Sie zutreffen, können Sie die mit dem Umzug verbundenen Kosten als Werbungskosten steuerlich geltend machen. Zu den Werbungskosten gehören alle Kosten, die entstehen, um Geld zu verdienen.

Zudem dürfen Sie bei Ihrer Steuererklärung nur die Kosten als Werbungskosten angeben, die Sie auch wirklich selbst bezahlt haben. Übernimmt Ihr Arbeitgeber beispielsweise die Kosten für das Umzugsunternehmen, dürfen Sie diese nicht als Ihre eigenen Ausgaben steuerlich geltend machen.

Umzugskosten als Werbungskosten von der Steuer absetzen

Wenn Sie mit einem Umzugsunternehmen umziehen, können alle damit verbundenen Kosten geltend gemacht werden wie für:

- das Einrichten der Halteverbotszonen sowohl an der Auszugs-/als auch an der Einzugsadresse
- Einpacken und Auspacken Ihres Inventars,
- Packmaterial wie Kartons, Packseide, Luftpolsterfolie usw.
- Transportpersonal und Transportkosten
- Montagearbeiten von Möbel und Küche
- Lampen abnehmen und anbringen und ein uns ausbauen von elektrischen Geräten

Ebenfalls absetzbar sind

- Transportversicherung
- Sogar Trinkgelder für Hilfspersonal beim Umzug oder für die Spediteure
- Kosten für das fachgerechte Anbringen und Ändern von Vorhängen, Gardinen, Rollos und deren Halterungen.
- Auch Gebühren für die Ummeldung beim Meldeamt sind absetzbar.
- Kosten für Schönheitsreparaturen in der alten Wohnung, sofern Sie vertraglich zur Übernahme verpflichtet sind, können Sie ebenfalls in Ihre Steuererklärung eintragen.

Umzug in Eigenregie

Ziehen Sie in Eigenregie um, können Sie die Kosten für einen Mietwagen inklusive Kilometergeld, Aufwendungen für den Einsatz des eigenen Fahrzeugs in Höhe der Reisekostenpauschale und die Kosten des Verpackungsmaterials absetzen. Ebenfalls absetzbar sind Fahrten zu Wohnungsbesichtigungen und Fahrten zur Vorbereitung oder Durchführung des Umzugs. Trinkgelder die entstehen, wenn Sie Ihre Freunde als Dank für ihre Mithilfe zum Essen einladen.

- **Reisekosten & Verpflegungspauschale**

Umzugsbedingte Reisekosten wie beispielsweise Übernachtungskosten für alle Haushaltsangehörigen können Sie im Rahmen der Pauschbeträge für Dienstreisen von der Steuer absetzen.

Verpflegungsmehraufwendungen können im Rahmen der doppelten Haushaltsführung für einen Zeitraum von maximal drei Monaten steuerlich geltend gemacht werden. Die Verpflegungspauschale beträgt aktuell 14 € bei einer Abwesenheit von 8-24 Stunden oder

28 € pro Tag bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Stunden.

- **Einlagerung & Neuanschaffung können nicht geltend gemacht werden**

Einrichtungsgegenstände wie eine neue Küche, oder ein neuer Schrank gelten als Privatsache und können nicht als Umzugskosten steuerlich geltend gemacht.

Einlagerungskosten sind ebenfalls nicht in der Steuererklärung absetzbar.

- **Höhe der Umzugskostenpauschale**

Die Höhe der Umzugskostenpauschale ist davon abhängig ob Sie alleinstehend oder verheiratet sind bzw. in einer eheähnlichen Partnerschaft leben. Ein wichtiger Punkt ob weitere Angehörige wie zum Beispiel Kinder mit umziehen werden.

Umzug aus privaten Gründen

Selbst für einen Umzug aus privaten Gründen, können Sie die Kosten zum Teil steuerlich geltend machen. Im Rahmen der sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen können Sie pro Jahr 20 Prozent der Ausgaben, maximal jedoch 4.000 Euro absetzen.

Umzugskosten als außergewöhnliche Belastung

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen umziehen, z. B. nach einem Unfall oder wegen einer Behinderung, erkennt das Finanzamt die Kosten als außergewöhnliche Belastungen an. In diesem Fall benötigen Sie als Nachweis für das Finanzamt ein ärztliches Attest.

Umzugskosten im Rahmen der Ausbildung

Wenn Sie für das Erststudium oder die erste Berufsausbildung den Wohnort wechseln, sind die Umzugskosten bei der Steuererklärung als Sonderausgaben anzugeben.